

Einzelhonorarvertrag für inländische Künstler

Abrechnung der Leistung durch Rechnung vom Auftragnehmer oder Gutschrift vom Auftraggeber
Zwischen dem/ der (Auftraggeber)

.....
(Name der kirchlichen Körperschaft)

.....
(Anschrift der kirchlichen Körperschaft)

.....
(Telefon/ Fax/ Email)

und Herrn/ Frau/ Ensemble (Auftragnehmer)

.....
(Name des Künstlers)

.....
(Anschrift des Künstlers)

.....
(Telefon/ Fax/ Email des Künstlers)

.....
(Steuernummer oder USt-ID des Künstlers – zwingend auszufüllen, wenn Auftragnehmer Unternehmer)

Die vereinbarte Vergütung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

.....
(Kontoinhaber)

.....
(Geldinstitut)

.....
(BIC)

.....
(IBAN)

Nachstehende Vereinbarung wird getroffen: (Bitte folgende Angaben eintragen: ausführliche Beschreibung der Leistung/ Ort und Zeit der Leistungserbringung/ Welche Qualifikation wird vom Auftraggeber für die Ausführung des Auftrages benötigt?)

.....
.....
.....

Der Auftragnehmer erhält ein Honorar in Höhe von: €

Reisekosten (Nebenkosten) werden nach Vereinbarung erstattet:

Arbeitsgeräte/Arbeitsmittel sowie Fahrt- und Unterkunftskosten sind mit dem Honorar abgegolten.

Notwendige Reisekosten werden entsprechend den reisekostenrechtlichen Bestimmungen der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands zusätzlich erstattet. Eine weitere Vergütung oder Zahlung ist ausgeschlossen.

- Fahrtkosten: gefahrene km: in Höhe von: €

- Unterkunftskosten: in Höhe von: €

Gesamthonorar: in Höhe von: €

Umsatzsteuerklausel (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Der Auftragnehmer ist steuerpflichtiger Unternehmer. Der Umsatz ist umsatzsteuerpflichtig. Die vereinbarte Vergütung (Gesamthonorar) ist eine Bruttovergütung. **Die Umsatzsteuer von 7 % ist in der Vergütung bereits enthalten.** Dem Auftragnehmer liegt keine Bescheinigung nach § 4 Nr. 20a UStG vor.

Der **Auftragnehmer ist Kleinunternehmer (§19 UStG)** und Umsatzsteuer wird bei ihm nicht erhoben. Die vereinbarte Vergütung ist eine Bruttovergütung, insofern kann der Auftraggeber keine Rückzahlung fordern.

Die **Bescheinigung nach § 4 Nr. 20a UStG liegt vor** („Gleichstellungsbescheinigung“). Eine entsprechende **Bescheinigung wird als Nachweis diesem Vertrag beigelegt.** In diesem Fall ist die Leistung von der deutschen Umsatzsteuer befreit. Die vereinbarte Vergütung ist eine Nettovergütung. Nur wenn diese Bescheinigung vorliegt, sind die Einnahmen der kirchlichen Körperschaften von der Umsatzsteuer befreit.

Abrechnung der Leistung durch Rechnung vom Auftragnehmer oder Gutschrift vom Auftraggeber (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Eine ordnungsgemäße Abrechnung der Leistung ist ab einem Bruttobetrag von 250,00 € zu erstellen. Bei Beträgen bis 250 EUR ist diese Honorarvereinbarung als Beleg ausreichend.

Die Leistung wird durch den Auftragnehmer durch eine ordnungsgemäße Rechnung nach § 14 UStG abgerechnet. Das Honorar ist fällig, sobald der Auftragnehmer die Leistung/ Teilleistung erbracht und eine ordnungsgemäße Honorarrechnung erstellt hat.

oder

Die Leistung wird durch den Auftraggeber durch eine Gutschrift abgerechnet. Das Honorar ist fällig, sobald der Auftragnehmer die Leistung/ Teilleistung erbracht hat. Die Steuernummer oder USt-ID des Auftragnehmers ist zwingend anzugeben. (Nicht der Künstler schreibt eine Rechnung, sondern die kirchliche Körperschaft erstellt einen Abrechnungsbeleg – eine Gutschrift. Die Gutschrift im umsatzsteuerlichen Sinne ist eine umgekehrte Rechnung. Alle Formalien wie bei einer Rechnung sind bei einer Gutschrift zu beachten.)

Darüber hinaus gilt:

1. Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere für die Rentenversicherungspflicht nicht von dem Auftraggeber zu entrichten. Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.
2. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren.
3. Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.
4. Mit der Zahlung des o.g. Honorars sind sämtliche Vergütungsansprüche des Auftragnehmers abgegolten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, absolutes Stillschweigen zu bewahren über alle Angelegenheiten, die ihm in Ausübung der Tätigkeit bekannt geworden sind und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnung vertraulich sind. Die Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

.....
Ort, Datum (Auftragnehmer)

.....
Ort, Datum (Auftraggeber)

Bestätigung der Leistungserbringung vom Auftraggeber
.....
Ort, Datum (Auftraggeber)